

II-11269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5585/J

A N F R A G E

1990 -05- 2 8

der Abgeordneten Schieder
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend den Verdacht der Bespitzelung von Beamten des Abwehramtes

In der Nummer 19/1990 der Wochenzeitschrift "profil" (siehe Beilage) wird in einem Artikel der Verdacht ausgesprochen, daß "Heeresminister LichalBeamte seines eigenen Abwehramtes bespitzeln läßt" während es ihn "nicht interessiert, wie geheime Akten in die Hände von Waffenhändlern kamen."

In dem Artikel wird darüber berichtet, daß bei den Hausdurchsuchungen in der Causa Oerlikon am 16.Dezember 1989 auch sechs Beamte des Heeres-Abwehramtes im Auftrag des Untersuchungsrichters beteiligt waren und daß von Seiten Bundesminister Lichals nunmehr hohes Interesse daran bestünde, daß ihm die Namen dieser sechs Beamten bekanntgegeben werden.

Im Gegensatz dazu stellte die zuständige Untersuchungsrichterin fest, daß das Abwehramt keineswegs befugt sei, in dieser Sache Namen und Tätigkeiten bekanntzugeben, widrigenfalls ein Bruch der Amtsverschwiegenheit vorliege.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie den Auftrag gegeben haben, daß Ihnen die Namen jener Abwehrbeamten bekanntzugeben wären, die an der im beiliegenden Artikel genannten Hausdurchsuchung teilgenommen haben ?
2. Wenn nein: Erfolgte der diesbezügliche Auftrag bzw. diesbezügliche Aufträge mit Ihrem Wissen bzw. mit Ihrer Zustimmung ?

- 2 -

3. Sollte Sektionschef Peter Weihs dem Abwehramt den im Artikel erwähnten schriftlichen Befehl auf Feststellung der sechs Personen des Abwehramtes ohne Ihr Wissen bzw. Ihre Zustimmung erteilt haben: Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund dieses Befehls veranlaßt ?
4. In wessen Auftrag wurde Korpskommandant Siegbert Kreuter am 18. Dezember 1989 der Befehl erteilt, den Kommandanten des Abwehramtes in diesem Zusammenhang zu vernehmen bzw. - wie es später hieß - zu befragen ?
5. Welchen Zweck hatte diese Befragung ?
6. Teilen Sie die Auffassung der zuständigen Untersuchungsrichterin, daß die Preisgabe der Namen der sechs Abwehrbeamten gegenüber dem Verteidigungsministerium einen Bruch der Amtsverschwiegenheit darstellen würde ?
7. Wenn ja: Würde dies nicht bedeuten, daß ein Auftrag an Organwalter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die Namen der Abwehrbeamten festzustellen, ein rechtswidriger Auftrag ist ?
8. Falls Sie nichts von derartigen Aufträgen, Weisungen bzw. Befehlen, die die Feststellung der Namen der betreffenden Abwehrbeamten zum Inhalt hatten, wußten: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, als Ihnen die Existenz derartiger Aufträge, Weisungen oder Befehle bekannt wurde ?
9. Falls Ihnen derartige Aufträge, Weisungen bzw. Befehle bekannt waren oder falls solche sogar von Ihnen selbst ausgegangen sind: Wie beurteilen Sie Ihre Handlungsweise angesichts der Rechtsansicht der zuständigen Untersuchungsrichterin, daß die Bekanntgabe der Namen der Abwehrbeamten einen Bruch der Amtsverschwiegenheit darstellen würde ?
10. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, daß beim Waffenhändler Walter Schön - nach Darstellung des obgenannten Nachrichtenmagazins - zahlreiche Akten des Bundesheeres beschlagnahmt wurden, darunter auch solche, die der Geheimhaltung unterliegen ?
11. Wie beurteilen Sie den Vorwurf, daß es Sie nicht interessiere, daß geheime Akten in die Hände von Waffenhändlern kamen ?

MUNITIONSAFFÄRE

Geheimsache

Heeresminister Lichal läßt Beamte seines eigenen Abwehramtes bespitzeln. Wie geheime Akten in die Hände von Waffenhändlern kamen, interessiert ihn nicht. Von Alfred WORM

Das Aktenkonvolut – Zahl: 1953-Verschl-Abw/90 – ist dem Bundesheer wichtig genug, daß es zur „Verschluß“-Sache erklärt wurde.

Es geht darin um Geheimnisse, die so geheim sind, daß sie vom Bundesministerium für Landesverteidigung vor dem Bundesminister für Landesverteidigung geheimgehalten werden müssen.

Robert Lichal ist an sechs Namen interessiert, die ihm – unter Berufung auf das Dienstgeheimnis – vom eigenen Abwehramt verweigert werden.

„Schließlich wäre dem Herrn Bundesminister umgehend bekanntzugeben“, lautete der schriftliche Befehl, den Sektionschef Peter Weihs vom Ministerkabinett dem Abwehramt erteilte, „welche Personen des Abwehramtes bei der Hausdurchsuchung im BMfLV (Bundesministerium für Landesverteidigung) anwesend waren und welche Funktion sie dabei ausgeübt haben. Des Weiteren wäre bekanntzugeben, welcher Beamte des Abwehramtes bei der Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des Dr. Michael Spindelegger (Anm.: Sekretär von Minister Lichal) ... anwesend war und welche Tätigkeiten er bei dieser Hausdurchsuchung ausgeübt hat.“

Die in dieser Weisung genannte HD (Hausdurchsuchung) fand am 16. Dezember 1989 über Befehl des damaligen (und mittlerweile pensionierten) Untersuchungsrichters Heinrich Gallhuber statt. Die HD begann im Büro des Waffenvermittlers und Wiener Oerlikon-Repräsentanten Walter Schön und uferete noch am selben Tag aus: Bei Schön wurden zahlreiche Akten des Bundesheeres sowie ein Notizblock mit Hinweisen auf „Parteienfinanzierungen“ sowie Schöns Naheverhältnis zu Lichal und Spindelegger gefunden. Staatsanwalt Wolfgang Mekis beantragte daraufhin spontan gerichtliche Voruntersuchungen gegen Lichal und Spindelegger, und Richter Gallhuber erteilte prompt einen Befehl zur Durchsuchung des Büros von Minister Lichal sowie des Büros und der Privatwohnung von Ministersekretär Spindelegger.

Bei den Hausdurchsuchungen waren nicht nur Richter und Staatsanwalt und Beamte der Sicherheitsdirektionen Wien und Niederösterreich, sondern auch sechs Beamte des Heeres-Abwehramtes anwesend.

Lichal schäumte, und sein Parteifreund Michael Graff erklärte in aller Öffentlich-

keit, daß „in einer verfassungs- und gesetzwidrigen Weise Organe der Heeresabwehr zur Bespitzelung des Bundesministeriums eingesetzt“ wurden.

Kein geringerer als Korpskommandant Siegbert Kreuter erhielt Befehl, den Kommandanten der Abwehrbeamten am 18. Dezember 1989 einer „Vernehmung“ – dieses Wort wurde später durchgestrichen und durch „Befragung“ ersetzt – zu unterziehen. Vorher „zur Wahrheit ermahnt“, mußte dieser über insgesamt sieben Protokollseiten Rede und Antwort stehen: Wieso es zu dieser HD kam, was



Foto: Walter Wobrazek

Minister Robert Lichal: Auf der Suche nach sechs Abwehramännern

das Abwehramt dabei zu suchen hatte, was sich während der Durchsuchungen ereignete, wer seitens des Abwehramtes teilnahm und wer welche Akten gelesen und wer welche Funktionen ausgeübt hat.

Bei dieser „Befragung“ erlebte der Korpskommandant eine erste Überraschung: Das Bundesheer selbst war es nämlich, das im Juni 1989 im Rahmen der sogenannten „Amtshilfe“ einen Abwehrbeamten namhaft machte und diesen „zur Mithilfe bei Erhebungen“ in der sogenannten „Munitionsaffäre“ – Vergabe eines Auftrages an die Firma Oerlikon zu überhöhten Preisen – an das Wiener Straflandesgericht abstellte.

Auf die Frage Kreuters, ob die Abwehrbeamten während der HD im Ministerbüro nach geheimen Akten gesucht und sie diese dem anwesenden Richter

ausgehändigt hätten, antwortete der Kommandant des Abwehrtrupps: „Nein, ich habe lediglich im Verlauf der HD auf Ersuchen der die HD durchführenden Organe eine Kurzbeurteilung durchgeführt, ob sie in einem Zusammenhang mit der Strafsache Oerlikon stehen.“ Akten habe er weder gelesen noch gesucht. Es wurden vielmehr ausschließlich die Weisungen des Untersuchungsrichters befolgt.

Zu Beginn des heurigen Jahres wurde die Abwehr vom Generaltruppeninspektor Othmar Tauschitz aufgefordert, zum Thema HD eine schriftliche „Sachverhaltsdarstellung“ abzugeben. Verfaßt würde sie am 6. Februar 1990 – aber gleichzeitig kam eine Kopie davon an die Richterin Lisbeth Aumann, die Nachfolgerin Gallhubers in der Strafsache Oerlikon.

Inzwischen befaßte sich auch die Disziplinarabteilung des Ministeriums mit diesem Fall. Sektionschef Weihs vom Kabinett des Ministers sprach – unverhüllt und schriftlich – Ende Februar eine massive Drohung aus: „Allfällige weitere Schritte zur Untersuchung in dieser Angelegenheit ... bleiben vorbehalten.“ Im übrigen erteilte er Weisung, daß dem Minister „umgehend“ die Namen jener sechs Abwehrbeamten zu nennen seien, die an der HD teilnahmen.

Das aber ging der Untersuchungsrichterin gegen den Strich: Die Abwehr sei im Auftrag („Amtshilfe“) des Straflandesgerichtes tätig gewesen, befand sie. Die Abwehrbeamten unterliegen daher dem Amtsgeheimnis – auch dem Heer gegenüber. Wenn der Minister die Namen jener Beamten wissen wolle, die an der HD im Dezember des Vorjahres teilgenommen haben, dann solle er sich gefälligst an das Gericht, keinesfalls aber an die Abwehr wenden. Sollte das Abwehramt Namen und Tätigkeiten bekanntgeben, dann sei dies ein Bruch der Amtsverschwiegenheit, sagte Richterin Aumann. „Sollte das KBM (Kabinett des Bundesministers) weitere Auskünfte benötigen, so wären diese im Wege des Landesgerichtes für Strafsachen, Frau Dr. Aumann, einzuholen“, heißt es im Verschluß-Akt des Heeres.

Lichal tobt. Generaltruppeninspektor Tauschitz erteilte inzwischen Befehl, daß ihm unverzüglich mitzuteilen sei, welche Tätigkeiten das Abwehramt denn sonst noch für das Gericht ausführe. Die Antwort kam prompt vom Abwehramt: „Aufarbeitung von Unterlagen, welche vom LGfStrS (Landesgericht für Strafsachen) bei den Hausdurchsuchungen im Dezember 1989 sichergestellt wurden und mit dem BMfLV im Bezug stehen.“

Gag am Rande: Daß beim Waffenhändler und Lichal-Freund Walter Schön zahlreiche Akten des Bundesheeres beschlagnahmt wurden, auch solche, die der Geheimhaltung unterliegen – das durfte vom Abwehramt bis dato noch nicht untersucht werden. □